

1874/07

GEMEINDE MAUREN



AMTS- UND INFORMATIONSBLETT

Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Mauren 1974/17

Sprechstunden:

Vorsteher:

Dienstag: 17.00—19.00 Uhr

Samstag: 9.00—12.00 Uhr

Gemeindekanzlei/Gemeindekasse:

Montag bis Donnerstag: 8.00—12.00 und 14.00—18.45 Uhr

Freitag: 8.00—12.00 und 14.00—19.00 Uhr

Herausgeber:

Gemeindevorstehung Mauren, Telefon (075) 3 24 70

Geschätzte Einwohner von Mauren und Schaanwald!

Nach einer mühsamen Endphase ist die Baulandumlegung Hinterbühlen rechtswirksam geworden und der Auftrag zum Grundbuchseintrag am 27. Juni 1974 ausgefertigt worden.

Der Abschluß der Baulandumlegung Hinterbühlen bedeutet für die Gemeinde Mauren ein wichtiger Schritt zur sinnvollen Nutzung der dem Dorf vorgelagerten Hügelpartien, deren Erschließung (Abwasser) der Dorfgemeinschaft keine außerordentlichen Probleme bringt.

Die angeführte Baulandumlegung erfaßt 75 Bodenbesitzer mit insgesamt 43 442 Klafter Landfläche. Sie ist mit Abstand die größte Baulandumlegung unserer Gemeinde. Die ungewöhnliche Abwicklung des Verfahrens hat uns zu einer eingehenden Beleuchtung der verschiedenen Verfahrensphasen bewogen, welche wir zur Orientierung gekürzt aufzeigen möchten:

Im Frühjahr 1962 wurden durch Vorsteher Oswald Bühler die ersten Vorbereitungen zu einer Baulandumlegung im behandelten Gebiet getroffen. Diese Bestrebungen wurden durch eine Unterschrifteneingabe von Seiten der Bodenbesitzer im September 1962 bestärkt. Aufgrund des bejahenden Entscheides der Besitzer vom 8. Oktober 1963 erhielt das Ingenieurbüro Frommelt am 14. Oktober 1963 durch Vorsteher Egon Meier den Auftrag, die Baumland-

umlegung Hinterbühlen zu planen. Die verschiedensten Umstände verzögerten und erschwerten die Planung des topographisch bewegten Gebietes. Erst im Mai 1970 wurde auf Einladung der Gemeindevorsteherung die Straßenführung mit den entsprechenden Erfordernissen in gemeinsamem Gespräch mit der Landesplanungsstelle bereinigt. Mit diesem Schritt war der Ausgangspunkt für einen Neuzuteilungsplan gegeben. Es folgte im Oktober 1970 die erste informative Planaufgabe und hiernach nach Möglichkeit die Berücksichtigung der mannigfaltigen Wünsche von Seiten der Bodenbesitzer. Die vom Gesetzgeber angeordnete öffentliche Planaufgabe mit Einsprachemöglichkeit erfolgte vom 17. Mai bis 1. Juni 1971.

Dieser Neuzuteilungsplan brachte Einsprachen, welche bereits teilweise von der Gemeinde in erster Instanz bereinigt werden konnten. Über die verbleibenden Einsprachen entschied die Fürstlich Liechtensteinische Regierung am 8. Januar 1972. Sie war zugleich bereit, in einem Vermittlungsgespräch — durchgeführt am 7. Februar 1972 auf Regierungsebene — einen Abschluß zu erwirken. Die Bemühungen waren teilweise von Erfolg.

Für 5 Beschwerdeführer schienen die Verhandlungsgrundlagen nicht akzeptabel und sie beauftragten ihre Rechtsvertreter ihre Interessen über die VBI entscheiden zu lassen. Dieses Gericht tagte am 20. Juni 1973 und brachte keine Entscheidung. Allerdings wurden im Anschluß an diese Verhandlung wiederum 2 Einsprachen auf Gemeindeebene erledigt. Ein neuer Verhandlungstermin erhielten die

verbleibenden Parteien auf den 5. Juni 1974. Diese Verhandlung brachte die bedingte Erledigung der letzten Beschwerdefälle.

Der Forderung, die betreffenden Grundstücke von der Baulandumlegung auszunehmen, wurde nicht entsprochen und ein Vergleich, der in der Gemeinderatsitzung vom 12. Juni 1974 genehmigt wurde, abgeschlossen. Wir waren mehrheitlich der Meinung, daß besondere Umstände mit besonderen Lösungen bereinigt werden müssen.

Sofort nach Rechtswirksamkeit der Vereinbarungen wurde das Gesuch zur Bewilligung der Baulandumlegung an die Fürstlich Liechtensteinische Regierung gestellt. Vorsorglich wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 27. Juni 1974 die Planung des dringendsten Straßenteiles in Auftrag gegeben. Damit können sofort nach Regierungsbewilligung die Arbeiten zum Bau der Straße «Am Gupfenbühel» ausgeschrieben und vergeben werden.

Hinter dieser stichwortartigen Aufzeichnung der wichtigsten Daten verbirgt sich eine zermürbende Kleinarbeit von Seiten der Behörden, die sich über Jahre erstreckte. Wir möchten abschließend allen, die die Dringlichkeit des Vorhabens erkannten, danken. Besonders danken möchten wir jenen, die jahrelang bedenkliche Straßenverhältnisse akzeptieren mußten. Die Verfahrensabwicklung wurde besonders durch die langen Vorbereitungsjahre erschwert und dadurch von den mannigfaltigsten Hindernissen begleitet.

Wie hartnäckig, wie einfallsreich in Einzelfällen die Verteidigung gegen die Baulandumlegung war, wollen wir an dieser Stelle nicht erörtern. Ein dickes Aktenbündel von 1962 bis 1974 legt dafür Zeugnis ab.

Erschließung Meldina

Im letzten Amtsblatt konnte mitgeteilt werden, daß die Erschließung in der oberen Meldina nach langen Abklärungen mit den Bodenbesitzern verwirklicht werden kann. Die Projektierungsarbeiten sind inzwischen abgeschlossen und die Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgte in den Landeszeitungen. Mit dem Baubeginn kann daher in nächster Zeit gerechnet werden.

Straßenregulierung Fallsgäß

Am Ausbau der Landstraße Fallsgäß war die Gemeinde Mauren sehr interessiert, da dieselbe eine der Haupteinfallstraßen des Ortes ist. Mit der Korrektur wird die Straße mit beidseitigem Trottoir versehen und damit dem Fußgänger eine optimale Sicherheit geboten. In diesem Bereich ist dieses sehr wichtig, da die Strecke verhältnismäßig oft zu Fuß begangen wird und von Seiten der Motorfahrzeughalter die nötige Rücksicht oft zu wünschen übrig läßt. Mit dem Straßenbau wird eine den Anforderungen entsprechende Kanalisation eingebaut. Die bestehende Leitung war seinerzeit nur für das Oberflächenwasser der Straße erstellt worden. Der Ausbau hat dem durch die Überbauung anfallenden Abwasser nicht entsprochen.

Die neu zu verlegende Wasserleitung wird in einer Dimension eingebaut, daß dieselbe in Zukunft einer Transport-

leitung zwischen den Gemeinden dienen kann. Wir ersuchen die Straßenbenützer, den durch die Bauarbeiten entstehenden Behinderungen ihr Verständnis entgegen zu bringen und hoffen, daß der Ausbau zügig abgewickelt wird.

Fußweg Rietstraße

Mit der Baulandumlegung im Purtscher wurde entlang der Rietstraße, von der Gampelutzstraße bis zur Abzweigung Birkenweg ein durchgehender Landstreifen zum Bau eines Fußgängerweges frei. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Landstreifen als Wegverbindung auszubauen. Damit wird eine geeignete Fußgänger Verbindung von Schaanwald über den Birkenweg bis zum Dorfeingang geschaffen. Gleichzeitig können die mit viel Fleiß und Ausdauer erstellten Anlagen des Ornithologischen Vereins «in den Birken» ohne große Gefahren auf diesem Weg erreicht werden. Der große Gefahrenmoment für Fußgänger an der viel befahrenen Außerortsstraße ist mit der Verwirklichung dieses Weges stark reduziert worden. Der Fußweg ist durch die Mitarbeiter der Gemeinde angelegt worden und bereits seiner Bestimmung übergeben.

Bewilligte Baugesuche vom 1. Mai 1974 bis 31. August 1974

Bauherr	Bauobjekt	Standort
Paul Marxer, Mauren 410 Bruno Oehri, Mauren 308 Verwaltungs- und Privat-Bank AG, Vaduz Johann Malin, Mauren 7 Willi Rügner, Schaanwald	Wohnhaus-Neubau Wohnhaus-Neubau Bad-Einbau Grünfuttersilo Vordach für Wäschehänge	Mauren Klosterwingert Mauren Morgengab Mauren Popers Nr. 36 Mauren Popers Nr. 7 Schaanwald Hotel zum Alten Zoll
Josef Sentis Erben, Mauren Egon Matt, Dent.-Labor, Mauren Edi Marxer, Schaanwald 10 Adolf Oehri, Schaanwald 15 David Mündle, Mauren 148 Hilti AG, Werk III, Mauren * Benedikt Marxer, vertreten durch BIGA Immobilien-Center, Vaduz * Sonja Hoop-Mündle, Eschen 410 * Xaver Marxer, Mauren 246	Bad-Einbau Wohnhaus-An- und Umbau Leuchtreklame Einstellschuppen Wohnhaus-Anbau (Pergula) An- und Umbauten 3 Stufenhäuser Einfamilienhaus Zweifamilienhaus	Mauren Wegacker 274 Mauren Fallsgaß 276 Schaanwald 10 Schaanwald 15 Mauren Weiherring Mauren Werk III Mauren Morgengab Mauren Am Gupfenb. Fallsgaß Mauren

* Die mit * bezeichneten Baugesuche konnten nur mit einer speziellen Vereinbarung bewilligt werden. Verschiedene Baugesuche mußten abgelehnt bzw. zurückgestellt werden.

Höhenweg

Der von der Gemeinde Mauren angelegte Höhenweg in den Waldpartien oberhalb des Dorfes wurde in letzter Zeit beim «Bühlkapelle» von der Gemeinde Eschen fortgesetzt und führt nun über den Malanser, Lutzengütli bis in die landschaftlich reizvollen Hanggebiete oberhalb der Gemeinde Eschen-Gamprin. Die sinnvolle Erweiterung ist ein Glied des von allen Unterländer Gemeinden geplanten «historischen Höhenweges», welcher noch diesen Herbst seiner Bestimmung übergeben werden soll. Im Endausbau bringt das Projekt ca. 30 km ideal gelegene Wanderwege um den Schellenberg, verteilt auf alle Gemeinden des Unterlandes. Wir hoffen, daß durch die ansprechende Gelegenheit die Wanderlust in recht vielen Gemütern geweckt wird und dadurch ein kleiner Beitrag zur Volksgesundheit geleistet wurde.

Verbauung Tisnertobel

Wie im letzten Amtsblatt angekündigt, ist die Verbauung des Tisnertobels auf Sommer 1974 vorgesehen. Die Arbeiten sind termingerecht angelaufen und können noch diesen Herbst zum Abschluß gebracht werden. Diese Verbauung ist von größter Bedeutung, da sich die abgelagerten Schuttmassen oberhalb einer geschlossenen Wohnsiedlung befinden und dieselbe dadurch einer nicht zur verkennenden Gefahr ausgesetzt ist.

Windschutzbepflanzungen

Im vorgängigen Informationsblatt wurde eingehend über die Bepflanzung an der Landesgrenze im Maurer Riet berichtet. Im Nachhinein ist es nun möglich, eine Übersicht über die gepflanzten Bäume und Sträucher zu veröffentlichen. In der Pflanzungsperiode Frühjahr 1974 wurden durch das Fürstlich Liechtensteinische Landesforstamt die folgenden Stecklinge entlang der Landesgrenze versetzt:

- 1 500 Birken
- 700 Schwarzerlen
- 160 Pappeln
- 3 200 Sträucher (Weiden, Hartriegel, Geißblatt, Schneeball etc.)

Infolge Überalterung und Überbauung ist in unserem Wohngebiet ein großer Ausfall an Bäumen zu verzeichnen. Die Rietbepflanzung bringt dafür einen gewissen Ersatz. Trotzdem möchten wir zur Pflanzung von Obstbäumen im Wohngebiet aufrufen. Es wird damit einerseits eine biologisch einwandfreie Selbstversorgung angestrebt und andererseits das Dorfbild angenehm aufgelockert.

Abwasserkanal Britschen

In einer relativ kurzen Bauzeit wurde der Abwasserkanal Britschen von der Hilti AG Werk III bis zur Esche erbaut. Wir möchten abschließend über das kostspielige Bauwerk eingehend orientieren.

Der neue Abwasserkanal hat die bestehende Kanalisation an der Britschenstraße mit der neuen Sammelleitung des Abwasserzweckverbandes Liechtensteiner Unterland und Schaan auf dem nächsten Weg verbunden. Die Dimension der Leitung erfolgte nach dem generellen Kanalisationsprojekt (GKP). Als Grundlagen zum Detailprojekt dienten ferner die Vorschriften des Fürstlich Liechtensteinischen Gewässerschutzamtes sowie die Normen und Vorschriften der SUVA, des VSA und SIA. Die Leitung übernimmt das Abwasser der größten Kanalisation unseres Dorfes am derzeitigen Auslauf derselben. Von dort verläuft sie parallel zur Britschenstraße ca. 2—3 m vom rechten Straßenrand bis zur Rechtsabbiegung. Dort wurde auf Grund eines Bodenabtausches eine gemeindeeigene Straßenparzelle errichtet in deren Foundation die Leitung direkt dem Sammelkanal, oder bei Hochwasser über das noch zu erstellende Klärbecken der Esche zufließt. Die Höhenlage ist durch den Eschewasserspiegel gegeben. Dieser Höhenzwangspunkt bedingte ein möglichst flaches Kanalprofil, damit die minimale Überdeckung noch gewährleistet war. Aus diesen Überlegungen wurde ein Rechteckprofil gewählt, das eine lichte Höhe von 1,30 m hat. Hätte man an Stelle des Rechteckprofils ein Rohr gewählt, wäre ein Durchmesser von 1,75 m erforderlich geworden.

Nach vorherigen geologischen Baugrunduntersuchungen war der tragfähige Baugrund in Tiefen von 8—16 m vorzufinden. Die Leitung wurde demzufolge auf Holzpfähle — die alle 5 m als Pfahljoch dienten — erbaut. Die Pfähle

wurden jeweils mit einem Betonriegel verbunden. Das eingangs erwähnte Rechteckprofil der Leitung wurde statisch so bemessen, daß es über die 5 m langen Felder selbsttragend ist. Sie wurde an Ort und Stelle betoniert. Eine Lösung mit vorgefertigten Kanalprofilen wurde untersucht. Es stellte sich aber heraus, daß die besondere Anordnung des im innern der Leitung befindlichen Schmutzwasserkanals eine sehr komplizierte und teure Schalung ergeben hätte und verhältnismäßig wenig Länge aufwies. Auf Grund dieser Umstände wurde das am Ort betonierte Profil gewählt.

Die Hochwasserentlastung wurde am Anfang der Spezialprofile beim bestehenden Auslauf der Kanalisation erstellt. Hier werden sehr starke Gewitter direkt in den Vorfluter (Esche) entlastet. Das in der Leitung befindliche Schmutzwasser wird in diesen Fällen so stark verdünnt, daß eine solche Entlastung verantwortet werden kann.

Beim Übergang vom steileren ins flachere Teilstück mußte eine Profilvergrößerung vorgenommen werden. Zu diesem Zweck wurde ein Spezialschacht erstellt. Nach Fertigstellung der Kläranlage in BERN wird das Schmutzwasser über die bereits erstellte Transportleitung der Esche entlang der Kläranlage zugeführt.

Ein Kanalbau in der Dimension der neuen Anlage bis ins Zentrum des Dorfes wird in den nächsten Jahren unumgänglich sein, da bei starken Gewittern tiefer liegende Wohnhäuser bereits schon längst einen Rückstau in die

Kellergeschosse verzeichnen. Es ist dies die Folge des vermehrt überbauten Einzugsgebietes.

Auslösung Schellenbergstraße

Die Bodenauslösung zum Ausbau der Schellenbergstraße auf Maurer Gerechtigkeit hat weitere Fortschritte gezeigt. Es ist damit zu rechnen, daß dieselbe in absehbarer Zeit zum Abschluß gebracht werden kann. Den Bodenbesitzern möchten wir an dieser Stelle für ihre Bereitschaft danken.

Regionalplanung

Die Gemeinde Mauren hat in den vergangenen Jahren eine entsprechende Raumplanung und die dazugehörige Bauordnung geschaffen. Feldkirch, unsere Nachbarstadt befaßt sich derzeit ebenfalls mit der Raumplanung, für welche die ersten Entwürfe vorliegen. Die Behörde der Stadt Feldkirch hat sich mit der Gemeindevertretung von Mauren zwecks Abstimmung der beiden Zonenplanungen in Verbindung gesetzt. Die Stadt Feldkirch ist sichtlich bemüht, ihre Planung unserem Raumplanungskonzept weitgehendst anzupassen. Es ist sehr zu begrüßen und zu verdanken, wenn Überregionale und über die Landesgrenzen solche Kontaktgespräche stattfinden.

Gemeinschaftssportanlagen Eschen-Mauren

Immer wieder schließen sich Bezirke und Gemeinden beim Bau von Kläranlagen, Wasserwerken etc. zu Arbeitsgemein-

schaften zusammen. Damit wird von der Kostenseite gesehen eine tragbare Lösung gefunden und der Aufwand ins richtige Verhältnis zum Einzugsgebiet gebracht.

Dieser Gedanke war richtungsweisend beim Bau der Gemeinschaftssportanlagen Eschen-Mauren. Baukosten und vor allem der Betriebsaufwand werden dadurch in eine zumutbare Größenordnung gesetzt.

Nur in einem gemeinsamen Weg war es möglich und zu verantworten, Sportanlagen zu planen, die sich ästhetisch und formal auch in der Zukunft bewähren. Für breiteste Schichten der Bevölkerung sollen die Anlagen ein Ort der sportlichen Betätigung werden und nicht zuletzt auch ein Ort der Begegnung von jung und alt.

Der Baufortschritt bewegt sich im Rahmen der vorgesehenen Termine. Die Baumeisterarbeiten beim Betriebsgebäude mit der sinnvoll darauf angeordneten Zuschauertribüne sind sozusagen abgeschlossen. Die Dachkonstruktion ist fertiggestellt und es kann schon heute gesagt werden, daß sich die Anlage vorzüglich in die Landschaft schmiegt. Das Hauptspielfeld und das Trainingsfeld präsentieren sich bereits als einen üppigen Rasenplatz. Die Umgebungsarbeiten sind in vollem Gange. Die Anordnung der Spielfelder und die Bepflanzung der Gesamtanlage wird derart vorgenommen, daß das Ganze einen parkartigen Charakter erhält. Dadurch wird jedermann zum Verweilen eingeladen und die Sportanlagen werden wie eingangs ausgeführt ein Ort der Begegnung für jung und alt, von Gemeinde zu Gemeinde.

Grundbuchvermessung

Die Grundbuchvermessung mit den im Jahre 1954 festgelegten Abgrenzungen wurde den Vorschriften entsprechend in den Landeszeitungen mit der Einsprachefrist bekannt gegeben. Es wurden 12 Einsprachen gegen die Vermarkung eingereicht. Der Großteil hat den Charakter eines Einspruches zwecks näherer Abklärungen vorhandener Unklarheiten und wird sich auf Gemeindeebene mit der Vermarktungskommission bereinigen. Einsprachen, die auf diesem Wege nicht erledigt werden, finden den Weg über die Fürstlich Liechtensteinische Regierung, oder bei umstrittenen Grenzen über das Fürstlich Liechtensteinische Landgericht.

Die Bearbeitung der Einsprachen erfolgt in nächster Zeit. Ein maßgebender Schritt zur Dorfneuvermessung ist mit der Auflage der abgesteckten Grenzen abgeschlossen. Die Einmessung der Grenzpunkte mit den bestehenden Gebäuden und Anlagen kann somit vorgenommen werden. Sie ist bereits in Bearbeitung.

Friedhofordnung

Damit die anfallenden Friedhofabfälle (Kränze, Blumen etc.) besser und geordnet abgelagert werden können, wurde eine transportable und verschließbare Abfallmulde angeschafft. Dieselbe ist an dem gewohnten Ablageplatz auf-

gestellt. Wir bitten, alle Abfälle dort einzulegen und jedesmal den Deckel zu schließen. Vor allem dürfen die Abfälle nicht verbrannt werden. Die Metallwanne würde dadurch erheblich beschädigt und in der Funktion gestört. Ganz abgesehen von der unangenehmen Rauchentwicklung und dem widerlichen Geruch, der durch das Verbrennen von Kunststoff entsteht. Wir danken für Ihr Verständnis.

Kirche Schaanwald

Die Innenbeleuchtung der Theresienkirche Schaanwald bedurfte einer Verbesserung. Der Gemeinderat hat beschlossen, sich mit $\frac{1}{3}$ an den angefallenen Kosten zu beteiligen.

Anschaffungen

Zur Rationalisierung des Bürobetriebes in der Gemeindeverwaltung wurden zusätzliche Einrichtungen und Maschinen angeschafft. Infolge der größer werdenden Verwaltungsarbeiten sind solche Anschaffungen unumgänglich. Für eine zweckmäßige Bewirtschaftung des Waldes wurde vom Gemeinderat die Anschaffung eines Anhängers für den in Betrieb befindlichen Landrover bewilligt.

Arbeitsvergebung vom 1. Mai 1974 bis 31. August 1974

Bauobjekt	Art der Arbeit	Unternehmer	Offerten/Kosten Fr.
Wasserleitung Fallsaß	Schlosserarbeiten	Reinold Ritter, Mauren	46 051.30
Heizöllieferung Gemeinde	Lieferung April 1974	Paul Oehri, Mauren 398	34.— (100 kg)
Sportanlagen Eschen-Mauren	Fensterbänke-Stützen- verkleidungsteile Glaserarbeiten WC-Trennwände Garderobenanlagen Türblätter + Türzargen Metalldecken (Normbauten) Holz imprägnierung Kunststoffbodenbeläge Plattenarbeiten Malerarbeiten Gärtnerarbeiten/ Bepflanzungen Asphaltierungsarbeiten	Firma A. Walser und E. Wohlwend, Schaan Firma Herbert Jäger, Vaduz O. + E. Schurte, Triesen GEMAR AG, Eschen Jakob Wachter, Schaan Bruno Hoop, Eschen Wittwer-Iselin, Kilchberg Erwin Heeb, Eschen Alois Eberle, Balzers Wolfgang Ender, Nendeln Müller & Co., Altstätten A. Foser, Balzers	10 020.50 25 092.35 4 841.— 12 126.70 6 449.05 2 014.— 8 153.60 4 269.15 20 398.20 23 403.70 168 666.60 409 804.15

Bodenkauf

An der Kaplaneigasse konnte ein Grundstück mit 635 Klaftern erworben werden. Das Grundstück grenzt an die öffentliche Zone und wird in der Zukunft der Gemeinde sehr wertvoll sein.

Revisorenbericht 1972

Die Rechnungsrevisoren der Gemeinde Mauren haben die Gemeindeführung für das Jahr 1972 revidiert und den Revisionsbericht abgeschlossen. Der Bericht wurde dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt, welcher denselben entgegengenommen hat. Die Revisoren stellen fest, daß die Bücher sauber und ordnungsgemäß geführt worden sind.

Der Gemeinderat hat in der Folge dem Gemeindegeldkassier Entlastung erteilt. Den Rechnungsrevisoren wird an dieser Stelle für die umfangreiche Arbeit der Dank ausgesprochen.

Beitrag an historische Buchausgabe

Eugen Schafhauser hat die Gemeinden des Unterlandes ersucht, den Ankauf einer bestimmten Anzahl Bücher zu garantieren, damit dadurch die Herausgabe des Buches

«Eschnerberg in rätischer Zeit» ermöglicht wird. Der Gemeinderat hat sich mit der Angelegenheit befaßt und eine Beurteilung des Werkes bei Fachinstitutionen eingeholt. Nach positiver Entscheidung beschloß der Gemeinderat, 100 Bücher zu einem ermäßigten Sonderpreis anzuschaffen. Es ist vorgesehen, nach der Herausgabe die Bücher an Interessenten in der Gemeinde ebenfalls verbilligt abzugeben. Das Buch behandelt im speziellen die Geschichte des Liechtensteiner Unterlandes. Im Buchhandel wird das Buch unter dem Titel «Probleme der rätischen Geschichtsforschung» erhältlich sein.

Betriebshelferdienst in Landwirtschafts-Betrieben

Der liechtensteinische Bauernverband hat alle Gemeinden des Landes um finanzielle Mithilfe bei der Schaffung eines Betriebshelferdienstes angesucht. Unsere Gemeinde hat sich im Verhältnis zur Einwohnerzahl an den Kosten beteiligt. Der Betriebshelfer hat die Aufgabe, bei Krankheit, Unfall etc. eines Landwirtes die täglich anfallenden Arbeiten zu übernehmen. Nähere Auskunft über den Betriebshelferdienst erteilt der Bauernverband.

Ausmerzaktion Gitterrost

Die angeführte Aktion zum Schutze der Birnbäume konnte auch in unserer Gemeinde erfolgreich zum Abschluß ge-

Tel.v.13.9.1974 des ZIVILSTANDSAMT VADUZ Quido Marxer

EHEFAEHIGKEITSZEUGNIS: ist beim Zivilstandsamt erhältl.
und nicht wie im Amtsblatt ge-
schrieben steht b.d.F.L.Regierung

EHEKONSENS: ist auf Grund des neuen Ehegesetzes
es nicht mehr erforderlich.

(Aufgehoben)

Brauteinkaufstaxen: Diese sind auf grund des neuen
Ehegesetzes ebenfalls nicht mehr
gültig, d.h. jede Gemeinde kann
die Taxen erheben oder nicht. Es
ist Sache der Gemeinde. Die Be-
stätigung für die bezahlte Braut-
einkaufstaxe ist nicht mehr er-
forderlich.

Balzers zieht diese Taxen noch

MAUREN,
Tel. 075 / 31252

bracht werden. Es wurden in Mauren-Schaanwald 196 Stück von der Krankheit befallene Zierpflanzen gemeldet und in der Folge vernichtet. Der gefährlichen Pilzkrankheit ist auch im nächsten Frühjahr erneut ein besonderes Augenmerk zu schenken.

Orientierung über wichtige Dienstleistungen der Gemeinde- und Landesbehörden

AHV:

Die Gemeindekanzlei ist Zweigstelle der AHV. Anmeldung der AHV-Renten bzw. Ergänzungsleistungen. Anmeldung von Familienzulagen bei Geburt eines Kindes. AHV-Anwärter (Frauen mit 62 und Männer mit 65 Jahren) melden sich bei der Gemeindekanzlei, wobei immer die Angabe aller Arbeitgeber notwendig ist.

Arbeitslosenversicherung:

Die Gemeindekanzlei ist Zweigstelle.

Beglaubigungen:

Vermittler (David Mündle, Weiherring 148)

Baugesuche:

Die Eingabepläne müssen bei der Gemeindeverwaltung (Baubüro) komplett eingereicht werden.

Tel. v. 13.9.74 zivilstandsamt
Vanz & Karsch

Brauteinkaufstaxen:

Entrichtung bei der Gemeindekasse.	
Gemeindebürgerin	Fr. 40.—
Landesbürgerin	Fr. 60.—
Ausländerin	Fr. 140.—

Bestätigung der
Gemeinde ist nicht
mehr erforderlich!

Taxen einheben ist
Gemeindesache!

Ehefähigkeitszeugnis:

Zivilstandsamt

(Ehekonsens) Fürstliche Regierung, Vaduz

Ehekonsens ist überhaupt aufgehoben worden!

Fahrrad- und Mofas-Schilder:

Ausgabe an den jeweils eigens hierfür anberaumten Terminen, wobei ein Kontrollorgan am Ausgabeort ist. Die Termine werden jährlich frühzeitig bekanntgegeben. Außer den anberaumten Ausgabeterminen während den üblichen Schalteröffnungszeiten nur gegen Vorweisung der von einem Sicherheits- bzw. Kontrollorgan unterzeichneten Karte Fahrräder bzw. Mofas eingelöst werden. **An Samstagen können keine Schilder ausgegeben werden!** Infolge Erhöhung der Versicherungsprämien gelten folgende Gebühren:

Fahrräder	Fr. 7.20
Mofas	Fr. 23.—

Fundbüro:

Fundgegenstände können bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Vorhandene Fundgegenstände (Schlüssel, Brillen, Geldbörsen, Koffer etc.) können gegen Eigentumsnachweis abgeholt werden.

Geburtsschein:

Zivilstandsamt Vaduz.

Gesundheitsscheine:

Gemeindekanzlei (Viehinspektorat).

Heimatbestätigung:

Gemeindeverwaltung (nur gültig für den Aufenthalt im Inland).

Heimatschein:

Gemeindeverwaltung.

Identitätskarte:

Siehe Reisepass.

Verträge:

Bei der Gemeindekanzlei in dreifacher Ausfertigung abgeben (Original und 2 Kopien). Bei Verträgen mit Kataster- und Grundbuchsberichtigungen ist dieselbe dem Originalvertrag beizufügen. Hier werden sie zur Behandlung an die Grundverkehrskommission weitergeleitet. Die Grundverkehrstaxen **pro Vertrag** belaufen sich z. Z. auf Fr. 10.—.

Leumundszeugnis:

Gemeindeverwaltung.

Mofas-Schilder-Ausgabe:

Siehe Fahrrad- und Mofas-Schilder.

Meldevorschriften:

Zu-, Um- und Wegzug sind sofort der Gemeindekanzlei zu melden.

Personsbeschreibung:

Siehe Reisepass.

Reisepass:

Für Reisepässe und Identitätskarten ist bei der Gemeindeverwaltung eine Personsbeschreibung einzuholen. Aufgrund dieses Papieres stellt die Fremdenpolizei (Passbüro) Vaduz den Reisepass bzw. die Identitätskarte aus. Es sind insgesamt 3 Fotos erforderlich. Minderjährige brauchen zur Passbewilligung die Unterschrift ihres gesetzlichen Vertreters.

Schätzungen:

Gemeindeverwaltung (Gebühren Fr. 35.—).

Staatsbürgerschaftsnachweis für Liechtensteiner:

Fremdenpolizei (Passbüro) Vaduz.

Stipendienformulare:

Bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Taufschein:

Pfarramt

Wohnsitzbestätigung:

Gemeindeverwaltung (für Liechtensteiner);
Fremdenpolizei Vaduz (für Ausländer).

Zivilstandsnachweis:

Zivilstandsamt Vaduz.

Rückbürgerung:

Antragsformulare für die Rückbürgerung von ehemaligen
Liechtensteinerinnen können bei der Gemeindekanzlei
bezogen werden.

Mauren, im September 1974.

Gemeindevorsteherung Mauren
Werner Matt, Vorsteher

